



Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalrichtungsabgaben und Kanalgebühren und Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

II. Abschnitt

**Kanalabgabenordnung**

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Schmutzwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird

- |   |        |
|---|--------|
| a) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit                         | € 2,20 |
| b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal<br>(Trennsystem) der Einheitssatz | € 2,20 |

festgesetzt.

§11

**Schlussbestimmungen**

1. Diese Kanalabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.1985 beschlossen und ist am 1.2.1986 in Rechtskraft erwachsen. Diese Kanalabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.6.2020 abgeändert. Diese Abänderungen werden mit 1.1.2021 rechtswirksam.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Ordnungsabänderung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister  
Ing. Gustav Glöckler



Angeschlagen am: 17.06.2020

Abgenommen am: 01.07.2020